# SPD-ReiseService

# **KUNSTSTADT VENEDIG**

# 26





# Eine Reise zur Biennale nach Venedig

5-tägige Flugreise

25. bis 29. August 2019



schon ab **€ 699,** – p. P.

"In einer Zeit, in der die digitale Verbreitung gefälschter Meldungen und 'alternativer Fakten' den politischen Diskurs und das Vertrauen, von dem dieser abhängt, zersetzt, sollten wir innehalten, wann immer dies möglich ist, um unsere Aufgabenstellung zu überdenken. Die 58. Internationale Kunstausstellung wird kein Thema an sich haben, sondern eine allgemeine Herangehensweise an das Machen von Kunst und einen Blick auf die soziale Funktion von Kunst, die sowohl Freude als auch kritisches Denken umfasst, betonen. Kunstschaffende, die auf diese Weise denken, bieten Alternativen zur Bedeutung der so genannten Fakten, indem sie andere Wege der Verbindung und Kontextualisierung vorschlagen."

Ralph Rugoff, Kurator der Biennale

Natürlich ist Venedig an sich schon eine Reise wert, insbesondere, wenn man – wie wir – mitten in der Stadt, in einem romantisch gelegenen, ehemaligen Kloster 4 Nächte verbringt, und alle Annehmlichkeiten gebucht hat, um einen Biennale-Besuch und manch Typisches von Venedig stressfrei erleben zu können, z. B.:

- Bei einem Stadtspaziergang durch die Altstadt
- Bei dem Besuch der Biennale 2019 " May You Live in Interesting Times" in den Giardini und den Arsenale
- Bei einem Besuch des Peggy Guggenheim-Museums, wo wir u.a. die interessante Frau, die Venedig liebte, mit ihrer reichen Biografie kennenlernen.
- Bei den individuellen Erkundungen an den weiteren Orten, an denen die Kunst in der Stadt ihren Platz während der Biennale oder außerhalb der Biennale ihre ewige Heimat gefunden hat.

25.08.2019. Anreise

Flug von Stuttgart nach Venedig (Auf Anfrage prüfen wir gerne weitere Flugverbindungen). Vom Flughafen aus fahren wir mit dem Vaporetto in die Innenstadt, wo wir in unserem Hotel, einem ehemaligen Kloster, einchecken. Der Abend ist zu eurer freien Verfügung, zum Bummeln und Schauen, denn die Ausstellungsorte der Biennale sind überall in der Stadt verteilt (ihr bekommt von Dagmar vorab eine Orientierung zugeschickt.)

26.08.2019. Venedig – Stadtrundgang

Nach dem Frühstück werden wir uns zu einem ersten Stadtrundgang abgeholt. U.a. sehen wir einige Drehorte der Krimiserie "Commissario Brunetti". Der Nachmittag ist zu eurer freien Verfügung, d.h. frei für eine Fahrt mit dem Vaporetto zur Insel Murano oder zum Bummeln. Am Abend treffen wir uns zu einem gemeinsamen Abendessen in einem landestypischen Restaurant.

#### 27.08. 2109 Die Hauptorte der Biennale

Die flächenhaft großen und zentralen Ausstellungen finden in den Giardini, einem weitläufigen Park, und den Arsenale, dem Gebäude einer ehemaligen Werft, statt. Zusammen mit unserer örtlichen Stadtführerin erkunden wir einen Teil dieser einzigartigen Kunstausstellung. Der weitere Tag steht für eure eignen Erkundungen zur Verfügungen.



#### Peggy Guggenheim Museum (fakultativ)

#### 28.08.2019



Am Vormittag besuchen wir das Peggy Guggenheim-Museum. Die erstklassige Sammlung abstrakter und surrealistischer Kunst ist ein die Kunstsgeschichte eingegangen. Während der Führung werden wir anhand der Kunstwerke nicht nur die Kunstgeschichte der 20. Jahrhunderts nachzeichnen, sondern auch die Lebensgeschichte dieser einzigartigen Frau. Der Nachmittag und Abend stehen zur freien Verfügung.

29.08. 2019 Rückreise

Mit dem Boot geht es zum Flughafen zurück, von wo aus uns unsere Maschine nach Frankfurt zurück bringt, hoffentlich vielfach gestärkt durch Schönheit von Kunst, Architektur und der Atmosphäre in dieser einzigartigen Stadt.

#### Unser Hotel in Venedig: Hotel Domus Ciliota, Calle delle Muneghe 2976, 30124 Venedig

Das ehemalige Augustiner Kloster "Domus Ciliota" befindet sich in herrlich zentraler Lage, fußläufig sind es nur 10 Minuten bis zum Markusplatz und zur Vaporetto Anlegestelle Accademia. Die Zimmer sind zweckmäßig eingerichtet und verfügen über Bad oder Dusche/WC, Satelliten-TV und Klimaanlage. WLAN ist in allen Bereichen kostenfrei.

#### Reisetermine - Reisepreise

#### 25.08.-29.08.2019

Im Doppelzimmer: 699,- € Im Einzelzimmer: 789,-

Peggy Guggenheim Museum 25,-€

#### Im Reisepreis eingeschlossene Leistungen

- Direktflug mit Easy Jet ab/bis Stuttgart nach Venedig und zurück in der Economy Class, inklusive aller Steuern und Gebühren sowie 23 kg Freigepäck
- Transfer Flughafen Hotel Flughafen
- 4 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel Domus Ciliota
- 2 geführte Stadtrundgänge
- Quietvox-Audiosystem
- Örtliche deutschsprechende Stadtführung
- Tageskarte Biennale
- 1 landestypisches Abendessen
- SPD-Reisebegleitung

#### Nicht im Reisepreis enthalten

- Bettensteuer: ca. 3,- € p.P. pro Nacht. Die Abgabe ist im Hotel zu entrichten. (Stand August 2018)
- Fakultativer Ausflug Peggy Guggenheim Museum
- Reiseversicherungen
- weitere Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder und weitere persönliche Ausgaben

#### Flug Informationen

Der Hinflug erfolgt voraussichtlich am Nachmittag. Der Rückflug nach Deutschland ist für den Nachmittag geplant.

Wir haben für diese Reise Plätze auf direkte Verbindungen der Easy Jet ab/bis Stuttgart reserviert und über die voraussichtlichen Tageszeiten informiert. Der Gesetzgeber gestattet es aber den Fluggesellschaften die Durchführung der Flüge an Partner-Airlines zu übertragen und auch die tatsächlichen Flugzeiten noch kurzfristig zu ändern. Wir als Reiseveranstalter können dies nur akzeptieren und haben dagegen keinerlei Rechtsmittel. Wir können nur – für den Fall der Fälle – vorsorglich um Verständnis bitten.

Auf Anfrage prüfen wir gerne weitere Flugverbindungen ab/bis anderen Abflughäfen zu den jeweils tagesaktuellen Preisen.



#### Allgemeine Hinweise

- Der erste und der letzte Reisetag dienen der Hin-und Rückreise
- Alle Flugangebote vorbehaltlich der Verfügbarkeit in der reservierten Buchungsklasse.
- Im Fall von (nachweislichen) Preissteigerungen der beteiligten Verkehrsträger für erhöhte Treibstoffkosten oder Erhöhung behördlicher Steuern und Gebühren behalten wir uns eine Preisänderung gemäß Punkt 4.2 unserer AGB/Reisebedingungen vor.
- RIT Bahnticket: Bei Verspätung oder Annullierung gelten gesonderte Erstattungsbedingungen. Bei Fahrtunterbrechung ist diese Bahnfahrkarte nur bis 10 Uhr am Folgetag gültig.
- Insbesondere aufgrund der Wegstrecken bei Ausflügen und Besichtigungen ist diese Reise für Gäste mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt bis nicht geeignet. Bitte lassen Sie sich im Zweifelsfall vor Ihrer Buchung von uns individuell beraten.
- Der Reisende darf jederzeit vor Reiseantritt gegen Zahlung einer Entschädigung von der Reise zurücktreten. Wir verweisen ausdrücklich auf die Vorschriften zum Reiserücktritt unter § 5 der AGBs.
- Zur persönlichen Absicherung empfehlen wir dringend den Abschluss von Reiseversicherungen zur Deckung der Kosten für einen erforderlichen Reiserücktritt sowie für eine Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.
- Zur Einreise nach Italien benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Staatsangehörige anderer Länder und Besitzer Doppelter Staatsangehörigkeit lassen sich bitte vor ihrer Buchung von uns individuell beraten. Auskünfte erteilt auch das jeweilige zuständige Konsulat
- Mindestteilnehmerzahl. Grundprogramm: 25 Personen, Ausflugspaket: 20 Personen. Wird die Mindestteilnehmerzahl bis 4 Wochen vor Reisebeginn nicht erreicht, behalten wir uns vor, die Durchführung der Reise gemäß § 6 unserer AGB abzusagen. Die geleistete Anzahlung erstatten wir dann umgehend zurück.
- Nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig.
   Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung bis 21 Tage vor Reisebeginn zu leisten.
- Reiseunterlagen werden 14 Tage vor Reisebeginn versendet.
- SPD-Reisebegleitung ab 25 Teilnehmern
- Bildnachweis: Pixabay, Fotolia, Enit

Reiseveranstalter im Sinne des Reiserechts ist die FFR GmbH / SPD-ReiseService Es gelten die Reisebedingungen/AGB in der Fassung vom 01.07.2018

#### Information, Beratung und Buchung

SPD-ReiseService – Eine Marke der FFR GmbH

Wilhelmstraße 140 10963 Berlin Telefon: 030-25594-600 · Telefax: 030-25594-699

E-Mail: info@spd-reiseservice.de · Internet: www.spd-reiseservice.de

# SPD-ReiseService

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **FFR Ferien-, Freizeit- und ReiseService / SPD-ReiseService** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen FFR Ferien-, Freizeit- und ReiseService / SPD-ReiseService über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle seiner Insolvenz.





#### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vor behält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß
  durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzu
  bieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht
  werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat
  und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedsstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisever mittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung des Reisenden gewährleistet. FFR Ferien-, Freizeit- und ReiseService / SPD-ReiseService hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, 65189 Wiesbaden, E-Mail: ruv@ruv.de / Telefon: +49 611 533-585 / Telefax: +49 611 533 4500 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von FFR Ferien-, Freizeit- und ReiseService/ SPD-ReiseService verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

# Reisebedingungen des SPD-ReiseService ab 01.07.2018

Der SPD-ReiseService ist ein Produkt der FFR Ferien-, Freizeit- und ReiseService GmbH. Diese Reisebedingungen und weitere Hinweise regeln die Rechtsbeziehung zwischen der FFR Ferien-, Freizeit- und ReiseService GmbH (nachfolgend "Reiseveranstalter") und seinen Kunden (nachfolgend auch "Reisende") für die Teilnahme an Reisen des SPD-ReiseService. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie gelten ergänzend zu den §§ 651 a bis y des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Artikel 250 und 252 des Einführungsgesetzes zum BGB und füllen diese aus.

#### 1. Abschluss des Reisevertrags

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt mündlich, schriftlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragserfüllung bzw. -verpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Ängebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Leistung von An- bzw. Restzahlung erklärt. Die vom Reiseveranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationspflichten über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten und die Stornopauschalen (gemäß Art. 250 § 3 Nr. 1,3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nach Vertragsabschluss kein Widerrufsrecht bei Pauschalreiseverträgen besteht, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen ist unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 5 und 6 möglich.

#### 2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Zur Absicherung der Kundengelder hat der Reiseveranstalter eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Mit Aushändigung des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von 20 % des jeweiligen Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und nicht mehr wegen des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (vgl. Punkt 6) durch den Reiseveranstalter abgesagt werden kann und der Sicherungsschein übergeben worden ist. Stornokosten, Umbuchungsentgelte und Fremdkosten, die der Reiseveranstalter für den Reisenden verauslagt hat, sind sofort zur Zahlung fällig. Leistet der Reisende die Anzahlung und die Zahlung des Restbetrages des Reisepreises nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten

#### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Programm des Reiseveranstalters, der Leistungsausschreibung für Package-Programme, der Gruppenprogramme, die individuell gefertigt wurden, sowie der Flugreisen-Programme und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in den Prospekten enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend.

#### 4. Leistungs- und Preisänderungen

#### 4.1 Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet. den Reisenden über wesentliche Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Der Reisende ist im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat. Der Reisende hat die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter

nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber ist der Reisende in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise zu informieren.

#### 4.2 Preisänderungen

Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

 a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen. Werden die bei Vertragsschluss gültigen Abgaben, wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um diesen entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Der Reiseveranstalter hat den Reisenden in diesem Fall über die Preiserhöhung und deren Gründe, sowie die Berechnung der Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger klar verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Die mitgeteilte Preisänderung gilt als angenommen, wenn der Reisende nicht oder nicht innerhalb der durch den Reiseveranstalter gesetzten Frist reagiert. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich Reisepreissenkungen aus den vorgenannten Kosten an den Reisenden nach Maßgabe des § 651 f Abs. 4 BGB auf dessen Verlangen weiterzugeben. Der Reisende kann eine solche Preissenkung insbesondere dann verlangen, wenn und soweit sich die oben genannten Kosten, die auch zu einer Preiserhöhung führen können, nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter geführt hat. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen. Den Nachweis, in welcher Höhe Verwaltungsaufgaben entstanden sind, hat der Reiseveranstalter zu führen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, vom Reisevertrag kostenlos zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

#### 5. Rücktritt des Reisenden

**5.1** Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter entscheidend. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise aus Gründen (mit Ausnahme von unter Ziffer 7 geregelten Fällen aufgrund von außergewöhnlichen Umständen am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an dem Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, nicht an) die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, kann der Reiseveranstalter angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung der Höhe der Entschädigung sind der Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was er durch mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist, zu berücksichtigen. Es bleibt dem Reisenden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind als die nachstehend aufgeführten pauschalierten Kosten. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet: Standardgebühren

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises vom 29. – 22. Tag 30 % des Reisepreises vom 21. – 15. Tag 40 % des Reisepreises vom 14. – 8. Tag 55 % des Reisepreises vom 7. – 1. Tag 75 % des Reisepreises

ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

5.3 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm durch den Rücktritt wesentliche höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorzunehmen besteht nicht. Da dem Reiseveranstalter in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt entstehen, kann der Reiseveranstalter die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeit-

punkt für einen Rücktritt ergeben. Dies gilt nicht bei anderweitigen Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Hier ist der Reiseveranstalter berechtigt, ein Umbuchungsentgelt von Euro 25,— zu erheben. Das gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat, in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Dem Reisenden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen. Dies ist möglich bei der Versicherung HanseMerkur Reiseversicherung AG. Infolge eines Rücktritts ist der Reiseveranstalter unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. § 651 e BGB bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

#### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: – wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der Reiseveranstalter aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Bei Schiffsreisen kann der Reiseveranstalter weiterhin den Vertrag kündigen, wenn nach dem Urteil des Kapitäns der Reisende wegen Krankheit oder Gebrechen oder aus einem sonstigen Grund reiseunfähig ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

Dem Reisenden bleibt es auch in diesem Fall unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen

Der Reiseveranstalter kann weiterhin bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen von Reisevertrau zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl wird in der Reiseausschreibung beziffert sowie der Zeitpunkt angegeben, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss. Zudem wird auch in der Buchungsbestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angegeben.
- b) Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Gruppenauftraggeber als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
- c) Ein Rücktritt vom Veranstalter später als vier Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.
  d) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.

#### 7. Obliegenheiten des Kunden

#### 7.1. Mängelanzeige

Der Reisende und jeder Reiseteilnehmer sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung des Reisenden, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung narzuzeigen. Sollte eine örtliche Reiseleitung nicht existieren oder nicht zu erreichen sein, ist die Beanstandung dem Reiseveranstalter (FFR GmbH – SPD-ReiseService, Wilhelmstraße 140, 10963 Berlin, Tel. 0 30 / 25 59-46 00; Fax 0 30 / 25 59-46 99) durch Telefon, Telegramm oder Telefax zur Kenntnis zu bringen, damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandungen zu überprüfen und gef. für Abhilfe zu sorgen. Die Reiseleitung hat nicht die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so ist der Anspruch auf Minderung nach § 651 m BGB und auf Schadensersatz nach § 651 n BGB ausgeschlossen.

Bei Reisegepäck sind Verlust, Beschädigungen und Verspätung unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes. Schäden oder Zustellverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Reiseveranstalter dringend und unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensersatzanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tage nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

#### 7.2. Kündigung

Wird die Reise infolge eines Reisemangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter, bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom VERANSTALTER oder seinen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

#### 7.3 Beistandspflicht

Der Reiseveranstalter verweist auf die Beistandspflicht gemäß § 651 q BGB, wonach dem Reisenden im Falle des § 651 k Abs. 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten ist, insbesondere durch

- a) Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung
- b) Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und
- c) Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten.

Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.

#### 8. Beschränkung der Haftung

- **8.1** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.
- **8.2** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Gast erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von dem Reiseveranstalter sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Gastes die Verletzung von Hinweis-, Ausklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

#### 9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- 9.1 Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Bestimmungen von Pass-, Visaund Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.
- 9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn er mit der Besorgung beauftragt wurde, es sei denn, der Reiseveranstalter hat eigene Pflichten verletzt.
- 9.3 Der Reisende ist für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften resultieren, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

#### 10. Geltendmachung von Ansprüchen Verjährung und Verbraucherstreitbeilegung

- 10.1 Ansprüche nach den § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.
- **10.2** Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.
- 10.3 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der Reiseveranstalter nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Reisenden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

#### 11. Informationen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

- 11.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.
- 11.2 Steht das ausführende Luftfahrtunternehmen zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht fest, so wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Fluggesellschaft nennen, die aller Wahrscheinlichkeit den Flug durchführen wird. Tritt dann doch ein Wechsel der dem Kunden benannten ausführenden Fluggesellschaft ein, so wird der Reiseveranstalter den Kunden darüber unverzüglich informieren.
- **11.3** Die Black List ist auf folgender Internetseite abrufbar:

 $http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list\_de.htm.$ 

#### 12. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden oder einen sonstigen Reiseteilnehmer ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

Stand: 01.07.2018

SPD-ReiseService ist eine Marke der FFR Ferien-, Freizeit und ReiseService GmbH, Berlin, Wilhelmstraße 140 (Willy-Brandt-Haus) 10963 Berlin · Tel. 030/2559-4600 Fax 030/2559-4699 info@spd-reiseservice.de · www.spd-reiseservice.de



### Informationen und Leistungsbeschreibung zu Ihrer Reiseversicherung

Gilt ausschließlich für Leistungen, die über die FFR GmbH gebucht worden sind. Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von drei Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

### Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie

#### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- O Unfall
- O unerwartete schwere Erkrankung
- O Tod
- O Verlust des Arbeitsplatzes
- O Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- O Arbeitsplatzwechsel
- Kurzarbeit

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

#### URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

#### Erstattung der Kosten für:

- die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt aus einem versicherten Grund oder wenn ein öffentliches Verkehrsmittel sich verspätet und deshalb ein Anschlussverkehrsmittel versäumt und die Reise verspätet fortgesetzt wird
- die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise oder verspäteter Rückkehr von der Reise
- der versicherte Reisepreis bei vorzeitigem Abbruch der Reise in der ersten Hälfte der versicherten Reise, max. innerhalb der ersten acht Reisetage, später anteilig.

#### Bei Reiseunterbrechung:

 die nicht in Anspruch genommenen versicherten Reiseleistungen

#### Bei verspäteter Rückreise:

- Hotel-Mehrkosten bis max. 2.500,- EUR
- die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als zwei Stunden

Versicherte Gründe sind z. B.:

- O schwere Unfallverletzung
- O unerwartete und schwere Erkrankung, Tod
- O Erheblicher Schaden am Eigentum
- Verkehrsmittelverspätung
- Naturkatastrophen und Elementarereignisse am Urlaubsort
- Selbstbehalt siehe links.

PRÄMIE				
Reisepreis pro Person bis EUR	<b>Einzelperson</b> EUR	Code		
250,-	14,-	36740		
500,-	21,-	36741		
750,-	27,-	36742		
1.000,-	36,-	36743		
2.000,-	49,-	36744		
3.000,-	84,-	36745		
4.000,-	124,-	36746		
6.000,-	179,-	36747		
ab 6.001,-	Auf Anfrage	-		

### Rundumschutz-Paket (für Reisen bis 31 Tage)

#### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Leistungsbeschreibung siehe Reise-Rücktrittsversicherung oben.

#### REISE-KRANKENVERSICHERUNG

#### Erstattung der Kosten für:

- O ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- O den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Kein Selbstbehalt

#### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

#### Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen Kein Selbstbehalt

### NOTFALL-VERSICHERUNG

Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen können, z. B. Kostenübernahme für einen Krankentransport an den Wohnort bis max. 2.500,– EUR bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als fünf Tagen.

- O Fahrradschutz:
  - Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
  - Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrads bis 250,- EUR
- Unsere Notrufzentrale ist weltweit an 365 Tagen

   auch an Sonn- und Feiertagen 24 Stunden rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Weltweiter Notruf-Service auf Reisen

Telefon +49 40 5555-7877

#### URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

O Leistet für zusätzliche Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise und bei Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte (max. innerhalb der ersten acht Reisetage) der Reise den vollen, später den anteiligen Reisepreis und erstattet die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bei verspätetem Reiseantritt.

Leistungsbeschreibung siehe oben.

PRÄMIE		bis 31 Tage
Reisepreis pro Person bis EUR	<b>Einzelperson</b> EUR	Code
250,-	16,-	94638
500,-	29,-	94639
750,-	37,-	94640
1.000,-	51,-	94641
2.000,-	64,-	94642
3.000,-	99,-	94643
4.000,-	149,-	94644
6.000,-	Auf Anfrage	-
ab 6.001,-	Auf Anfrage	-

### Auslands-Basisschutz (für Reisen bis 31 Tage)

2.000,- EUR

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

NOTFALL-VERSICHERUNG

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Leistungsbeschreibung siehe oben.

PRÄMIE		bis 31 Tage
Reisedauer bis	Einzelperson EUR	Code
5 Tage	11,-	94647
10 Tage	18,-	94648
17 Tage	25,-	94649
31 Tage	29,-	94650

Rückantwort an:

FFR GmbH Wilhelmstraße 140 10963 Berlin



# Produktinformationsblatt

#### Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Für einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung, verwenden Sie gerne dieses Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungssantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewähltem Versicherungsumfang enthalten ist!

#### Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

#### REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Versichert sind auch Zahnbehandlungen einschließlich Zahnfüllungen, sowie unfallbedingte Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

#### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Die Reise-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Reise-Rücktrittsversicherung".

#### URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständigen Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt "Reiseabbruch-Versicherung".

#### NOTFALL-VERSICHERUNG

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Hilfestellungen bei Verlust von Zahlungsmitteln oder Reisedokumenten. Versäumen Sie ein gebuchtes Verkehrsmittel, helfen wir Ihnen bei der Umbuchung. Im Falle eines Reiseabbruchs organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt "Notfall-Versicherung" in den Versicherungsbedingungen.

#### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt "Reisegepäck-Versicherung" der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

#### Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

# In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?

Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt. Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus:

#### IN DER REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG UND

URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG):

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

#### IN DER REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG:

Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

#### IN DER REISE-KRANKENVERSICHERUNG:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

#### Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Ängaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

#### Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den "Obliegenheiten" der Versicherungsbedingungen.

#### Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen ("Obliegenheiten" und "Obliegenheitsverletzungen").

#### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

#### Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Soweit Sie eine Einmalversicherung abgeschlossen haben, endet Ihr Vertrag zum vereinbarten Versicherungsende. Bei Abschluss einer Jahresversicherung verlängert sich Ihr Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder von der HanseMerkur mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen. Sofern in der Versicherungspolice ein Vertragsablaufdatum genannt ist, endet der Versicherungsvertrag allerdings spätestens mit diesem Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

# SPD-ReiseService

# Damit der Urlaub vor der Haustür beginnt – Anreise zum Urlaubsort, Abflug- oder Einschiffungs-Hafen, stressfrei und preiswert mit der Deutschen Bahn. Einsteigen und entspannen. Der Urlaub hat begonnen!







In Verbindung mit der Buchung eines Pauschalarrangements aus einem unserer Reiseprogramme bieten wir die Möglichkeit der Hin –und Rückreise mit der DB zu absoluten Sonderpreisen, und das ganz ohne Zugbindung. Mit Ausnahme von Sonderzügen können – ganz nach Wunsch – alle fahrplanmäßigen Regelzüge der DB genutzt werden (inklusive ICE, IC/ EC-Züge).

Je nach Entfernung vom Heimatbahnhof zum Zielbahnhof gelten verschiedene Tarifzonen. (Achtung, es handelt sich hierbei um Tarifkilometer der DB, diese können von der tatsächlichen geographischen Entfernung abweichen)

Preisstufen		
Stufe I	2. Klasse	70,- €
bis 350 km	1. Klasse	100,- €
Stufe II	2. Klasse	110,- €
ab 351 km	1. Klasse	170,- €

Nahbereich: Im Bereich bis 200 Km sind die regulären Preisangebote der Bahn zu vergleichen.

Sparpreise: Sparpreise der Bahn können preiswerter sein, sind aber zuggebunden.

BahnCard: Eine Bahncard-Ermäßigung wird nicht gewährt.

Kinder: In Begleitung der Eltern oder Großeltern reisen Kinder im Alter bis 14 Jahre kostenfrei.

Alleinreisende Kinder von 6 – 14 Jahren erhalten auf den jeweiligen Stufenpreis eine

Ermäßigung in Höhe von 50%. Kinder unter 6 Jahren reisen gratis.

Reservierungen: Sitzplatz-, bzw. Liege- oder Schlafwagenreservierungen können wir leider nicht

vornehmen. Diese gibt es, wie gewohnt, direkt bei der Deutschen Bahn oder bei jedem

Reisebüro mit DB-Lizenz (auch ohne Vorlage einer Fahrkarte).

Gültigkeit Bei Fahrtunterbrechung nur bis 10 Uhr am Folgetag.

Erstattung Bei Verspätung oder Annullierung gelten gesonderte Erstattungsbedingungen

Rücknahme: Eine Erstattung ab erstem Gültigkeitstag der Fahrkarte ist ausgeschlossen

Achtung: Die Bahnfahrt ist <u>ausschließlich</u> in Verbindung mit einer Reise des SPD-ReiseService

buchbar.

Ihre Fahrkartenbestellung tragen Sie bitte auf dem jeweiligen Anmeldeformular der gewünschten Reise ein. Preise Stand Juli 2018, Änderungen vorbehalten!



# Buchungsauftrag

# SPD-ReiseService

	Anmelder/ in:		
	Name:		
	Vorname:		
SPD-ReiseService Eine Marke der FFR GmbH	Straße:		
- Frau Lisa Brunini-	PLZ Ort:		
Wilhelmstr. 140 10963 Berlin	Telefon:		
	Mobil:		
per Fax: 030/ 255 94 699	E-Mail/ Fax:		
oder <b>per E-Mail</b> : <a href="mailto:l.brunini@spd-reiseservice.de">l.brunini@spd-reiseservice.de</a>	☐ Ja, Reisebestätigung per E-Mail/statt per Post☐ Ja, bitte sendet mir Eure E-Mail-Newsletter		
Reise: Kunststadt Venedig	Termin: ☐ 25.0	98 29.08.2019	
Teilnehmer: Nachname und -vorname(n) laut Schreibweise	im Ausweis (Rufname hitte unte	erstreichen)	
01			
Geb. amStaatsangeh			
An- und Rückreise: ☐ Flug ab/bis:  Fahrkarte für die An-Rückreise zum Flughafen mi ☐ ja, ab/bis (Heimatbahnhof):	t der DB.	1. Klasse 2.Klasse	
Zimmer: Doppelzimmer  ☐ Einzelzimmer	Fakultativer Au	sflug:   Guggenheim Museum	
Abschluss einer Reiseversicherung (HanseMerkur Reise			
<ul><li>Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie</li><li>Ausland-Baisisschutz (ohne Rücktrittsversicher</li></ul>	☐ SPD-Rundumsoung) ☐ keine Versiche		
Zahlung:  Rechnung  Bankeinzug	(SEPA)		
☐ Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisende (bitte ankreuzen – der Buchungsauftrag kann s Die Reisebedingungen (AGB) der FFR GmbH / S	onst nicht bearbeitet we	rden!)	
☐ Eingeschränkte Mobilität: Ja, ich wünsche Bera	atung ob diese Reise für n	nich geeignet ist.	
Datum:	eisebedingungen des Reisevera		
Datum:		eten Teilnehmer einzustehen.	